



NÄHRWERTANGABEN AB 08.12.2023

Nach aktuellem Kenntnisstand sind ab dem 08.12.2023 Nährwertangaben und ein Zutatenverzeichnis bei Wein und Sekt verpflichtend auf dem Etikett anzugeben. Einige Pflichtangaben, wie z.B. der Brennwert, müssen immer auf dem Etikett selbst abgedruckt werden und genau wie z.B. der Alkoholgehalt eindeutig aus Ihrer Bestellung hervorgehen.

Für manche Pflichtangaben erlaubt der Gesetzgeber allerdings auch diese mittels eines QR-Codes (Weblink) an den Verbraucher „weiterzugeben“ und eben nicht auf dem Etikett abzdrukken. Natürlich muss der QR-Code/Weblink online abrufbar sein. Wenn Sie den Weg des QR-Codes auf dem Etikett gehen möchten, gibt es einige Dinge zu beachten, damit stets der richtige QR-Code auf das richtige Etikett gedruckt wird. Deshalb möchten wir Sie dabei unterstützen, den für Sie geeigneten Weg zu finden und somit weiterhin eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen. Wir hoffen Ihnen hiermit beratend zur Seite zu stehen, um die neuen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Melden Sie sich gerne bei Ihrem Sachbearbeiter, wenn Sie Fragen dazu haben.

Möglichkeit 1 – Ihre Druckdatei enthält Ihren QR-Code

Ihr Vorgehen: Sie senden uns Ihre Druckdaten zu.

Unser Vorgehen: Sie erhalten von uns einen Korrekturabzug des Etiketts auf dem Ihr QR-Code abgebildet ist. Zusätzlich ist der Weblink (z.B. „<https://www.meine-naehrwerte.de/123>“) auf dem Korrekturabzug aufgeführt, sodass Sie diesen prüfen können.

Möglichkeit 2 – Sie haben einen fertig generierten QR-Code als Datei (PDF, JPG, PNG, ... etc.)

Ihr Vorgehen: Sie senden uns Ihren fertig generierten QR-Code als Datei zu. Hierbei ist es wichtig, dass wir Ihren QR-Code eindeutig der jeweiligen Position Ihrer Bestellung zuordnen können – z.B. indem der Dateiname die Bestell- und Artikelnummer enthält.

Unser Vorgehen: Sie erhalten von uns einen Korrekturabzug des Etiketts auf dem Ihr QR-Code eingesetzt wurde. Zusätzlich ist der Weblink (z.B. „<https://www.meine-naehrwerte.de/123>“) auf dem Korrekturabzug aufgeführt, sodass Sie diesen prüfen können.

Möglichkeit 3 – Sie haben den Inhalt Ihres QR-Code (Weblink) digital vorliegen

Ihr Vorgehen: Sie senden uns Ihren Weblink (z.B. „<https://www.meine-naehrwerte.de/123>“) entweder auf Ihrer elektronischen Bestellung oder in einer E-Mail zu. Hierbei ist es wichtig, dass wir Ihren Weblink eindeutig der jeweiligen Position Ihrer Bestellung zuordnen können.

Unser Vorgehen: Sie erhalten von uns einen Korrekturabzug des Etiketts auf dem der von uns generierte QR-Code abgebildet ist. Zusätzlich ist der Weblink (z.B. „<https://www.meine-naehrwerte.de/123>“) auf dem Korrekturabzug aufgeführt, sodass Sie diesen prüfen können.

Möglichkeit 4 – Sie haben die Nährwertangaben und Zutatenliste vorliegen

Ihr Vorgehen: Sie geben uns bei der Bestellung die Angaben an. Hierbei ist auch der handschriftliche Weg möglich.

Unser Vorgehen: Wir erstellen für Sie eine klassische Nährwerttabelle und Zutatenliste ohne QR-Code. Auf dem Korrekturabzug können Sie die Nährwerttabelle, genauso wie alle anderen Angaben, wie gewohnt prüfen.

Möglichkeit 5 – Sie verwenden ein Management Information System (MIS) oder vergleichbare Software

Ihr Vorgehen: Sie senden uns Ihren Weblink (z.B. „<https://www.meine-naehrwerte.de/123>“) mit Ihrer elektronischen Bestellung zu. Zusätzlich zu der Bestellung sendet Ihr MIS eine E-Mail (gerne auch in CC, zusammen mit der Bestellung) mit einer XML-Datei im Anhang an „naehrwerte@kraemer-druck.de“. Die XML-Datei wird von Ihrer Software generiert und soll ebenfalls den Weblink und Ihre Bestellnummer (oder vergleichbare Nummer, sodass der Weblink eindeutig zugeordnet werden kann) enthalten.

Unser Vorgehen: Wir generieren für Sie Ihren QR-Code und können den Weblink automatisiert mit Ihrer Bestellung abgleichen, schon bevor Sie von uns einen Korrekturabzug erhalten. Auf dem Korrekturabzug ist der von uns generierte QR-Code abgebildet. Zusätzlich ist der Weblink (z.B. „<https://www.meine-naehrwerte.de/123>“) auf dem Korrekturabzug aufgeführt, sodass Sie diesen nochmal final prüfen können.

Wenn Sie diesen Weg wünschen, melden Sie sich bitte bei Ihrem Ansprechpartner für weitere Informationen.

Bitte beachten Sie, dass alle Nährwertangaben, die Zutatenliste und / oder Weblinks der QR-Codes inhaltlich nicht durch uns geprüft werden. Initial müssen die Inhalte für das E-Label durch Sie bei einem entsprechenden Anbieter hinterlegt werden und daraus ein QR-Code/Weblink generiert werden. Wir kopieren Ihre uns zur Verfügung gestellten Informationen (QR-Code/Weblink) und verhindern somit eine Veränderung der uns gelieferten Daten. Wir übernehmen keine Gewähr/Garantie für rechtliche Informationen in diesem Schreiben. Die Informationen beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand. Krämer Druck GmbH · www.kraemer-druck.de